



DIE TÄTIGKEIT DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES im Jahr 2010



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie

Redaktion:

Dr. Reinhart KUNTNER
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Satz, Tabellen, Grafiken:

Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Druck:

Kopierstelle des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie

Wien, im April 2011

DVR: 0000175

Inhaltsverzeichnis

1.	DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT	
1.1	Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	4
1.2	Vorgaben durch die Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 - 2012	5
1.3	Neue Schwerpunkte durch die Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2012	6
1.4	Mitwirkung an der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007 – 2012	7
1.5	Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	9
1.6	Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum	10
1.7	Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum	10
1.8	Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	12
1.9	Im Berichtszeitraum durchgeführte Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung	12
1.10	Im Berichtszeitraum durchgeführte Erhebungen im Verwendungsschutz.....	12
 2.	 MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES	
2.1	Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften	13
2.2	Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes	14

2.3	Informationen und Schulungen	16
2.4	Website	20

3. VERZEICHNIS DER RECHTSVORSCHRIFTEN

3.1	Allgemeines	22
3.2	Arbeitsaufsicht im Verkehrsbereich	23
3.3	Sicherheit und Gesundheitsschutz	23
3.4	Sicherheit und Gesundheitsschutz im Verkehrsbereich	25
3.5	Verkehrsrecht	26
3.6	Verwendungsschutz	28

4. STATISTIK UND TABELLEN

4.1	Betriebsstatistik 2010	29
4.2	Tätigkeitsstatistik 2010	30
4.3	Statistik der Beanstandungen 2010	31

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates sind im Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG 1994**), BGBl. Nr. 650/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 22/2010, geregelt.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat betreut die **ArbeitnehmerInnen** der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen, Österreichischen Post AG, ÖBB-Postbus GmbH, Telekommunikationsunternehmen, Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und Schifffahrtsbetriebe sowie einiger Nebenbetriebe des Verkehrsbereiches.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat durch seine Tätigkeit dafür zu sorgen, dass der **gesetzliche Schutz der ArbeitnehmerInnen ausreichend gewährleistet** wird und darüber hinaus dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein **möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht** wird.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfassen insbesondere

- **Kontrolle** der Verkehrsunternehmen hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften,
- **Beratung** der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in allen für den Arbeitnehmerschutz relevanten Angelegenheiten,
- Teilnahme an **Verwaltungsverfahren** des Verkehrsbereiches in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes,
- **Weiterentwicklung** des Arbeitnehmerschutzes durch legislative Maßnahmen sowie durch Mitwirkung bei der Erarbeitung nationaler und internationaler Normen.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat versteht sich im Rahmen seiner Tätigkeit nicht nur als behördliche **Überwachungs- und Kontrollinstanz**, sondern auch als **Dienstleistungsunternehmen mit Beratungsfunktion**. Betroffene ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen können sich mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes direkt an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wenden.

Hiermit wird der Bericht für das Tätigkeitsjahr 2010 als **52. Bericht** des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie seit der Einrichtung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1952 dem Nationalrat der Republik Österreich vorgelegt.

1.2 Vorgaben durch die Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2012

Die Kommission der Europäischen Union hat an den Rat und das Europäische Parlament am 21. Februar 2007 ein Konzept für eine Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorgelegt, mit dem die Arbeitsplatzqualität verbessert und die Arbeitsproduktivität gesteigert werden sollen. Während der Laufzeit der neuen Strategie, nämlich **von 2007 bis 2012** in der EU der 27, sollen durch eine Verbesserung des Schutzes der Gesundheit und der Sicherheit der ArbeitnehmerInnen innerhalb dieses Zeitraumes die **Arbeitsunfälle um 25 Prozent verringert** werden. Die Pflicht zur Verringerung der Arbeitsunfälle wird dabei sowohl hinsichtlich der menschlichen Dimension als auch hinsichtlich der negativen Folgen für die Wirtschaft gesehen.

Im Rahmen der Bewertung der einzelnen Wirtschaftssektoren wird neben anderen Bereichen wie dem Baugewerbe und der Landwirtschaft von der Europäischen Union insbesondere auch das Verkehrswesen als besonders gefährlicher Bereich („**Hochrisikosektor**“) eingestuft, in dem daher auch entsprechende Anstrengungen für den Arbeitnehmerschutz erforderlich sind.

Zur Umsetzung der Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union sind **auf nationaler Ebene angemessene Mittel** vorzusehen, damit die Arbeitsaufsichtsbehörden

gewährleisten können, dass die betreffenden AkteurInnen ihre Verpflichtungen einhalten und in der Lage sind, ihren Aufgaben nachzukommen.

Die Kommission der Europäischen Union erwartet sich von einer stärkeren Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften eine **Verringerung** der Anzahl der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen. Dabei ist sicherzustellen, dass die gemeinschaftlichen Richtlinien der Europäischen Union zum Schutz der Arbeitnehmer auf wirksame Weise umgesetzt und durchgeführt werden.

1.3 Neue Schwerpunkte durch die Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 - 2012

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie 2007 bis 2012 waren die **Aufgaben** durch die Arbeitsaufsichtsbehörde des Verkehrsbereiches (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) unter Aufrechterhaltung eines gleichbleibenden Sicherheitsstandards des Arbeitnehmerschutzes im Verkehrsbereich **neu zu strukturieren und neu zu organisieren**. Darüber hinaus ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat auch in den österreichischen Aktionsplan (**Österreichische Arbeitsschutzstrategie**) eingebunden.

Seit dem Jahr 2007 wurden die Aufgaben der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) nach den neuen Schwerpunkten neu strukturiert und neu organisiert. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt:

1. Ergänzung der spezifischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen des Verkehrsbereiches, insbesondere durch **Durchführungsverordnungen** der Verkehrsministerin für einzelne Verkehrsträger und durch **Informationsunterlagen** der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) für Verkehrsunternehmen, HerstellerInnen und Verkehrsbehörden. Nähere Informationen dazu enthalten Punkt 2.1 (Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr, Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung) sowie Punkt 2.3 (Informationsveranstaltungen, Informationsbroschüren).

2. **Reduzierung** der Teilnahme der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) an **Genehmigungsverfahren** des Verkehrswesens, insbesondere bei der Prüfung von Projekten oder der Teilnahme an Ortsverhandlungen. Dies ist auf Grund der weitgehend erfolgten Implementierung des Arbeitnehmerschutzes in die Genehmigungsverfahren, beispielsweise durch die Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr, ohne Reduzierung des bestehenden Sicherheitsstandards durchführbar. Die Mitwirkung in Bagatellverfahren wurde weitgehend abgebaut.

3. Soweit in den Genehmigungsverfahren Ressourcen innerhalb der Arbeitsaufsichtsbehörde (Verkehrs-Arbeitsinspektorat) frei gemacht werden können, erfolgt eine **verstärkte Wahrnehmung** der Aufgabenbereiche
 - **Schulung**, Unterweisung und Beratung,
 - **Kontrolle**, Überwachung und Unfalluntersuchung sowie
 - **Sanktionierung** von schweren und wiederholten Verstößen.

Durch dieses **Maßnahmenpaket** werden die Vorgaben und Intentionen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie 2007 bis 2012 im Verkehrsbereich strukturell und organisatorisch umgesetzt. So konnte die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen auf Grund der verbesserten Rahmenbedingungen in den letzten Jahren reduziert werden, die Anzahl der Inspektionen bzw. der inspizierten Betriebe wurde im gleichen Zeitraum entsprechend erhöht. Dabei hat sich die Anzahl der Inspektionen ohne Beanstandungen weiter erhöht, die **Beanstandungsquote** (Beanstandungen je Inspektion) konnte **deutlich gesenkt** werden.

1.4 **Mitwirkung an der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2007 - 2012**

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wirkt von Beginn an in der **österreichischen Plattform zur Umsetzung der Gemeinschaftsstrategie** der Europäischen Union mit. In dieser Plattform sollen Information und Fachwissen aller Beteiligten (Sozialpartner, Unfallversicherungsträger, Ländervertreter, Ärztekammer, Arbeitsinspektionen, Arbeits- und Sozialministerium, Gesundheitsministerium und Unterrichtsminis-

terium) für eine effektive und effiziente Umsetzung der Kernelemente und Ziele der Arbeitsschutzstrategie gebündelt werden.

Den Beteiligten bietet die Arbeitsschutzstrategie die Bildung von Netzwerken und Kooperationen, den Austausch von Fachwissen und Informationen sowie den gezielten Einsatz ihrer Stärken. Durch diese **Bündelung der Kräfte** soll eine effektive und effiziente Umsetzung der Kernelemente und Ziele der Arbeitsschutzstrategie in Österreich gewährleistet werden.

Zur Durchführung der Umsetzung der europäischen Ziele wurden **5 Arbeitsgruppen** gegründet.

- Arbeitsgruppe 1:** Gefahrenbewusstsein und Gefährdungsbeurteilung - Evaluierung (Ermittlung und Beurteilung von Gefahren und Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung)
- Arbeitsgruppe 2:** Prävention (Vermeidung) von Unfällen
- Arbeitsgruppe 3:** Prävention (Vermeidung) von arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten
- Arbeitsgruppe 4:** Aus- und Weiterbildung sowie Information im Arbeitsschutz, Verbesserung der Tätigkeit von Fachleuten der Prävention
- Arbeitsgruppe 5:** Stärkung von Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat arbeitet in den Arbeitsgruppen 1 bis 4 mit. In den Arbeitsgruppen werden Projekte entwickelt, viele Projekte wurden bereits abgeschlossen, einige Projekte befinden sich noch in der Umsetzungsphase.

Im Berichtsjahr hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat am „**Leitfaden für die Arbeitsinspektion zur Bewertung der Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen!**“, der im Rahmen der Aktivitäten der AG 3 initiiert wurde, als Mitglied des Projektteams mitgearbeitet. Im Leitfaden werden Ziele, Aufgaben und das Vorgehen bei der Kontroll- und Beratungstätigkeit beschrieben (Anhang 1:

Auszug anerkannter Verfahren zur Erhebung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen, Anhang 2: Erläuterungen zum Leitfaden). Der Leitfaden soll sich nicht nur alleine an ArbeitsinspektorInnen richten, sondern auch eine Orientierungshilfe für ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Betriebsräte, Präventivfachkräfte und sonstige Fachleute sein.

In der **Resolution zur österreichischen Arbeitsschutzstrategie** bekennen sich Arbeitsminister Rudolf Hundstorfer, Verkehrsministerin Doris Bures sowie die Spitzen der Sozialpartner, der Interessenvertretungen und der Unfallversicherungsträger zum gemeinsamen Ziel, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durch Zusammenarbeit und optimale Nutzung der Ressourcen bis 2012 nachhaltig zu verbessern.

1.5 Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfasste im Berichtszeitraum 2010 insgesamt **7.081 zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen** (Gesamtzahl der Betriebe - Stand 31.12.2010). Darunter waren 4.100 Betriebsstätten und Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz oder mit nur bis zu fünf ständigen Arbeitsplätzen, wobei anzumerken ist, dass unbesetzte Technikstandorte sowie Mobil- und Richtfunkanlagen von Telekomunternehmen aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Betriebsstatistik nicht angeführt sind. Gleichzeitig waren im Berichtszeitraum insgesamt **123.153 ArbeitnehmerInnen** (Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen - Stand 31.12.2010) zu betreuen.

Die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Jahr 2010 (Stand 31.12.2010) von insgesamt **19 Verkehrs-ArbeitsinspektorInnen** (davon **zwei Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen** und **ein Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt**) wahrgenommen. Damit ist die Anzahl der Verkehrs-Arbeitsinspektoren gegenüber den Vorjahren (2009, 2008 und 2007: jeweils 21 Verkehrs-Arbeitsinspektoren, 2006: 22 Verkehrs-Arbeitsinspektoren) laufend zurückgegangen.

1.6 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe	668
Anzahl der bei den Inspektionen erfassten ArbeitnehmerInnen	45.177
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inkl. Wiederholungsinspektionen)	1.328
Anzahl der Beanstandungen	2.472
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	187

Im Berichtsjahr 2010 wurden auch **Überprüfungen gemäß der Richtlinie 2006/22/EG** zur Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr vorgenommen. Dabei wurden die Arbeitsaufzeichnungen von **64 LenkerInnen** (davon 33 im Personenverkehr und 31 im Güterverkehr) sowie die zugehörigen Tachographenscheiben der Kraftfahrzeuge überprüft. Bei den Überprüfungen wurden **4.867 Arbeitstage von LenkerInnen** (davon 1.710 Arbeitstage für Personenverkehr und 3.157 Arbeitstage für Güterverkehr) erfasst, dabei wurden **457 Zuwiderhandlungen** (davon 192 im Personenverkehr und 265 im Güterverkehr) festgestellt.

1.7 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2010 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat unterliegen, insgesamt **3.652 Unfälle** gemeldet, darunter waren **fünf tödliche Unfälle**.

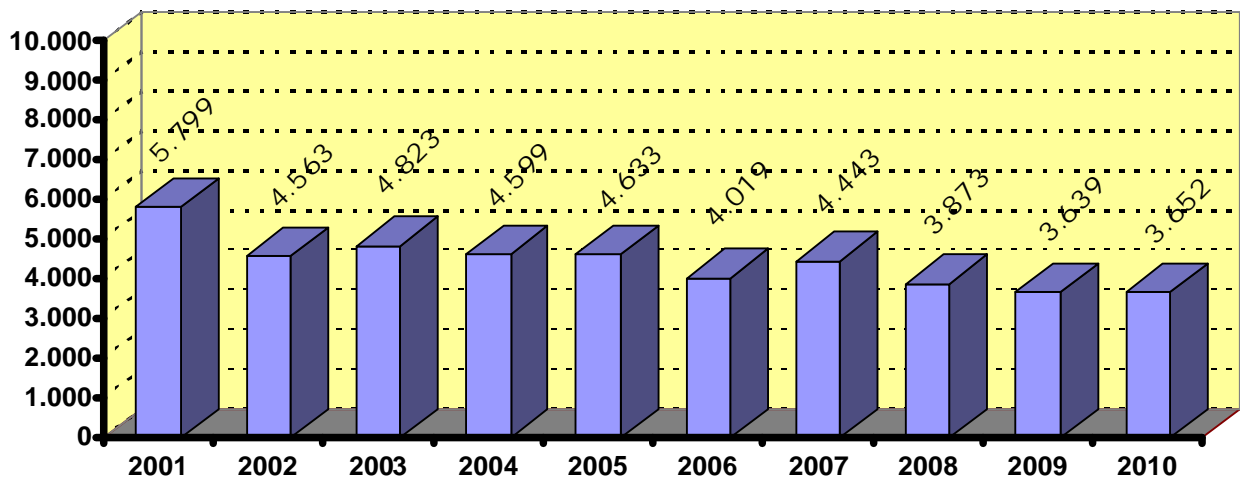
Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle leicht angestiegen (2009: 3.639 Unfälle). Während im „Ausnahmejahr 2009“ erstmals ein Berichtsjahr ohne tödliche Arbeitsunfälle erreicht werden konnte, sind im Jahr 2010 wiederum fünf tödliche Arbeitsunfälle zu verzeichnen.

Innerhalb der letzten zehn Jahre (2001 bis 2010) ist die Zahl der insgesamt gemeldeten Unfälle von 5.799 (2001) auf 3.652 (2010) zurückgegangen. Dies bedeu-

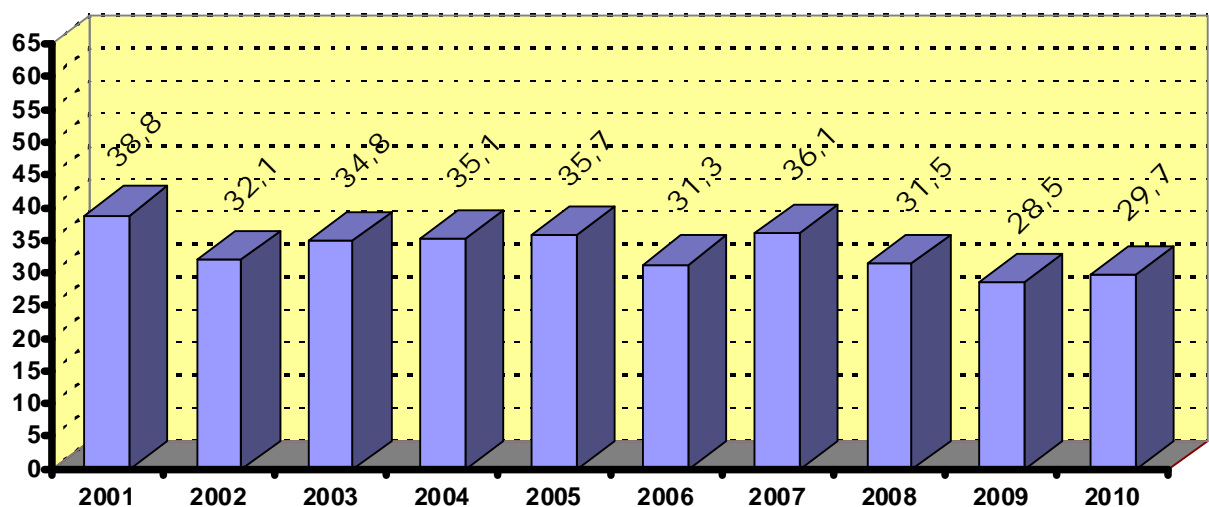
tet bei der **Zahl der gemeldeten Unfälle** einen **Rückgang um 37 Prozent** innerhalb der letzten zehn Jahre.

Im gleichen Zeitraum ist die Unfallrate (Unfälle auf je 1.000 ArbeitnehmerInnen) von 38,8 (2001) auf 29,7 (2010) zurückgegangen. Dies bedeutet bei der **Unfallrate** einen **Rückgang um 23 Prozent** innerhalb der letzten zehn Jahre. Die Unfallrate im Berichtsjahr 2010 ist darunter die **zweitniedrigste Unfallrate** im Aufsichtsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion.

Dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat
jährlich zur Kenntnis gebrachte UNFÄLLE



UNFALLRATE 2001 - 2010
(Unfälle je 1.000 ArbeitnehmerInnen)



1.8 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Im Berichtsjahr 2010 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat von den Trägern der Unfallversicherung insgesamt **76 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit** übermittelt.

Darüber hinaus wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat von den Trägern der Unfallversicherung **10 Personen mit anerkannten Berufskrankheiten** gemeldet (2009: 2 Personen), davon betrafen sechs durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit, eine durch allergisierende Stoffe, eine durch Asbest, eine durch Infektionskrankheiten und eine durch Staub von Hartholz verursachte Erkrankungen.

1.9 Im Berichtszeitraum durchgeführte Untersuchungen auf gesundheitliche Eignung

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2010 **2.025 ArbeitnehmerInnen** durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf die gesundheitliche Eignung für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht, davon wurden **vier ArbeitnehmerInnen als nicht geeignet befunden**.

1.10 Im Berichtszeitraum durchgeführte Erhebungen im Verwendungsschutz

Im Berichtsjahr 2010 langten beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt **810 Meldungen** gemäß § 3 Abs. 6 Mutterschutzgesetz sowie **402 Freistellungen** gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz ein. Dazu wurden im Jahr 2010 **177 Erhebungen betreffend Mutterschutz** (2009: 188) durchgeführt.

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMERSCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES

2.1 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften

Im Berichtsjahr wurde das **Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz** (VAIG) mit Regelungen zur Erleichterung der Durchführung von Verwaltungsverfahren ergänzt (BGBl. I Nr. 22/2010). Einerseits wurde die Verordnungsermächtigung für die Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) erweitert, andererseits wurde die Zustellung an ausländische Schifffahrtsunternehmen auf österreichischen Wasserstraßen (im Wege des Schiffsführers eines Fahrzeuges) und an ausländische Eisenbahnunternehmen auf dem österreichischen Schienennetz (im Wege der TriebfahrzeugführerInnen oder des Personals eines Fahrzeuges) erleichtert.

Im Berichtsjahr wurde die **Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr** (AVO Verkehr) an die Änderungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-Gesetz) angepasst (BGBl. II Nr. 12/2010). Die im Rahmen der Fertigstellungsanzeige und Nachkontrolle vorzulegenden Nachweise zur Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen wurden entsprechend adaptiert.

Mit einer weiteren Anpassung der **Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr** (AVO Verkehr) wurden die erforderlichen Nachweise zur Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen bei der Konzessionsverlängerung von Seilbahnen festgelegt (BGBl. II Nr. 251/2010).

Mit der neu erlassenen **Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung** (SchiffAV) wurden ergänzend zum allgemeinen Arbeitnehmerschutzrecht erstmals die Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren für ArbeitnehmerInnen in der **Binnenschifffahrt** zusammenfassend geregelt (BGBl. II Nr. 260/2009). Die Verordnung folgt dem Aufbau des Schifffahrtsgesetzes, sie umfasst im Wesentlichen Regelungen für Fahrzeuge auf Binnengewässern (Abschnitt 2) und Regelungen für Schwimmende Geräte auf Binnengewässern (Abschnitt 3).

Im Bereich der **Österreichischen Bundesbahnen** wurde eine Reihe von Dienstvorschriften überarbeitet und teilweise neu erstellt. Insbesondere hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dabei an der Überarbeitung bzw. Neugestaltung der **Dienstvorschrift ÖBB 40** (Richtlinie für den Arbeitnehmerschutz bei den ÖBB – wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit leitenden Sicherheitsfachkräften überarbeitet und neu gestaltet), der **DV V 2** (Signalvorschrift), der **DV V 3** (Betriebsvorschrift), der **ZSB** (Zusatzbestimmungen zur Signal- und Betriebsvorschrift), der **DV M 22** (Dienst auf Triebfahrzeugen), der **DV M 26** (Bremsvorschrift), der Neuauflage der **ÖBB DV EL 52**, der neuen **ÖBB DV EL 52-Kraftwerke** und der Änderung des **ÖBB TR EL 42 ED 120** (Anordnung von Leitungen an Oberleitungstragwerken), mitgearbeitet.

2.2 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes

Im Berichtsjahr haben MitarbeiterInnen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in verschiedenen Normungsgremien auf europäischer und nationaler Ebene (Fachnormenausschüsse, Fachnormenunterausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen des Österreichischen Normungsinstitutes) und im Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgearbeitet.

Im Berichtszeitraum hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen des **Technischen Komitees des europäischen Normungsinstitutes CEN** im **TC 274 Luftfahrtbodengeräte**, **TC 256 Eisenbahnwesen - (SC 1** [Grundsätzliche Sicherheitsanforderungen], **WG 5** [Zulassungsanforderungen an Bau- und Instandhaltungsmaschinen], **WG 37** [Drivers Cab] und **WG 39A** [Safety protection on the track during work – Sicherungsmaßnahmen im Gleisbereich]) sowie **TC 15 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt** mitgearbeitet.

In der **Beratergruppe Arbeitsschutz** im **CEN TC 256 „Eisenbahnwesen“** werden Stellungnahmen zu Normenentwürfen erarbeitet, um in Produktnormen Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz einzubringen. In dieser Beratergruppe ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit VertreterInnen anderer europäischer Arbeitnehmerschutzinstitutionen tätig.

Im Rahmen des Internationalen Ausschusses über Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Binnenschifffahrt (**CIPA** - Comité International de Prévention des Accidents du Travail de la Navigation Intérieure) werden vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit anderen europäischen Behörden und Unfallversicherungsträgern Empfehlungen für die Verhütung von Arbeitsunfällen und für die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes in der Binnenschifffahrt erarbeitet. Im Berichtsjahr wurden **Konzepte zur Neugestaltung von CIPA-Regeln** (Überarbeitung der CIPA-Regeln Nr. 13 bis 15 - Anforderungen an die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung auf Wasserfahrzeugen und Schwimmenden Anlagen, Arbeitsmedizinische Vorsorge in der Binnenschifffahrt, Arbeitssicherheit auf Schwimmenden Anlagen) erstellt.

Im **Forum Prävention** der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wirkte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in der **Arbeitsgruppe „Verkehr und Transport“** mit.

Im Rahmen der **nationalen Normung** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat in den Gremien **ON-K 052** Arbeitssicherheitstechnik, **ON-AG 052 16** Sicherheitskennzeichen und -signale, **ON-AG 052 24** Leitern, Aufstiege und Podeste, **ON-K 213** Eisenbahnwesen, **ON-AG 163 01** Güterumschlagsanlagen (ÖNORM B 4920, Teil 3 Güterumschlagsanlagen), **ON-K 237** Luft- und Raumfahrt, **ON-K AG 237 01** Luftfahrt-Bodengeräte, **ON-FNA 125** Schiffbau, **ON-AG 052 60** Ergonomie, mitgearbeitet.

Die **Arbeitsaufsichtsbehörden für Seilbahnen der deutschsprachigen Alpengebiete** (Deutschland, Südtirol, Österreich und Schweiz) haben eine Arbeitsgruppe zur einheitlichen Auslegung der Seilbahnrichtlinie in allen Alpenländern eingerichtet. Als österreichischer Vertreter wirkt das Verkehrs-Arbeitsinspektorat mit. Im Rahmen einer gemeinsamen Aussprache 2010 in Bozen wurde insbesondere über die bevorstehenden Änderungen der Seilbahnnormen beraten.

Im Rahmen der **Europäischen Kampagne 2010 - 2011 „Gesunde Arbeitsplätze – sichere Instandhaltung“** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat auch als österreichischer Koordinator fungiert. „Gesunde Arbeitsplätze – sichere Instandhaltung“ ist

eine europaweite Kampagne, deren Ziel in den nächsten zwei Jahren darin bestehen wird, durch die Förderung eines integrierten und strukturierten Konzeptes für die Instandhaltung auf gesunde und sichere Arbeitsplätze hinzuwirken. Die von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz organisierte Kampagne bindet ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Sicherheitsfachkräfte, ArbeitsmedizinerInnen, PraktikerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen und andere AkteurInnen im Bereich Arbeitnehmerschutz ein.

Im Rahmen der **SLIC - Informations- und Inspektionskampagne zur Arbeitsstoffevaluierung** (15. September bis 15. Dezember 2010) wurden insgesamt 20 Arbeitsstätten von Verkehrsbetrieben bei der Schwerpunktinspektionskampagne erfasst und in den Gesamtbericht an den SLIC eingearbeitet.

Im Bereich **Seilbahnen** wurde eine **österreichweite Schwerpunktinspektion „Prüfung von Arbeitsmitteln“** durchgeführt, bei der insbesondere die seilbahn-spezifischen Arbeitsmittel, wie Stetigförderer von Fahrzeugbahnhöfen, kraftbetriebene Fahrzeugtüren, Fahrgastförderbänder, selbstfahrende Arbeitsmittel, Persönliche Schutzausrüstung sowie elektrische Anlagen, Lager für brennbare Flüssigkeiten und Tankstellen, hinsichtlich der Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen, der Prüforgane und der Prüfbefunde kontrolliert wurden.

Im Bereich **Österreichische Bundesbahnen** wurden im Jahr 2010 schwerpunktmäßig **Baustelleninspektionen** (teilweise gemeinsam mit der AUVA und den Arbeitsinspektoraten des Arbeits- und Sozialministeriums) durchgeführt. Der Schwerpunkt der Kontrollen umfasste die Einhaltung der Bestimmungen des BauKG, der BauV und die betrieblichen Regelungen (BETRA) sowie die Sicherungsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der EisbAV, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Einsatz von Großbaumaschinen beim Gleisbau und der sicherheitstechnischen Nachrüstung von Tunneln.

2.3 Informationen und Schulungen

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat auch im Jahr 2010 eine Reihe von Informations-

veranstaltungen und Schulungen durchgeführt. Damit sollen alle EntscheidungsträgerInnen und Beteiligten bei der Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes unterstützt werden.

Mit Inkrafttreten des Deregulierungsgesetzes 2002 wurde die Zuständigkeit für Anschlussbahnen an die Bezirksverwaltungsbehörden als Eisenbahnbehörden übertragen. In der **Arbeitsgruppe „Arbeitnehmerschutz auf Anschlussbahnen mit den Bezirksverwaltungsbehörden“** wird seit dem Jahr 2002 eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes auf Anschlussbahnen unterstützt. An der Arbeitsgruppe nehmen JuristInnen und Sachverständige der Bezirksverwaltungsbehörden und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat teil. Die neunte Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 22. März 2010 in Wien statt. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe waren im Jahr 2010 die Neuordnung der Aufgabenschwerpunkte des Arbeitnehmerschutzes im Eisenbahnwesen auf Grund der Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2012, die Einbindung des Arbeitnehmerschutzes in das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren für Anschlussbahnen sowie Neuregelungen im Bereich des Eisenbahnwesens und des Arbeitnehmerschutzes.

In der **Arbeitsgruppe „Arbeitnehmerschutz im Eisenbahnrecht und im eisenbahnrechtlichen Verfahren“ mit den Ämtern der Landesregierung** soll eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes bei den öffentlichen Eisenbahnen und Seilbahnen sichergestellt werden. An der Arbeitsgruppe nehmen JuristInnen und Sachverständige der Ämter der Landesregierung und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat teil. Die Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 24. März 2010 in Wien statt. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe waren im Jahr 2010 die Neuordnung der Aufgabenschwerpunkte des Arbeitnehmerschutzes im Eisenbahn- und Seilbahnwesen auf Grund der Gemeinschaftsstrategie der Europäischen Union 2007 – 2012, die Einbindung des Arbeitnehmerschutzes in das eisenbahnrechtliche und seilbahnrechtliche Genehmigungsverfahren sowie Neuregelungen im Bereich des Eisenbahn- und Seilbahnwesens und des Arbeitnehmerschutzes.

Im Rahmen der **Fachkenntnisausbildung für Eisenbahnbedienstete** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Lan-

desstelle Graz, bei der Durchführung der **Fachkenntnisausbildung von BetriebsleiterInnen** insbesondere von Anschlussbahnen über Sicherheitsmaßnahmen im Gefahrenraum der Gleise und Umschlagtechniken unterstützt (Verschub, Bautechnik, Fahrzeugtechnik, Bahnstromanlagen). Dabei wurden auch praktische Übungen auf einer Anschlussbahn durchgeführt.

Im Rahmen der Schulung von MitarbeiterInnen des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat 2010 fünf Seminare über Gefährdungen bei **Feuerwehreinsätzen im Gefahrenraum der Gleise** durchgeführt. Der zuständige Verkehrs-Arbeitsinspektor wurde für seine mehrjährige Unterstützung bei der Ausbildung der FeuerwehrmitarbeiterInnen am 23. November 2010 mit einem **Verdienstzeichen** des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland ausgezeichnet.



Im Rahmen des Projektes **„Zukunft im Grenzraum“** mit dem Themenschwerpunkt „nachhaltiger Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes zwischen österreichischen und ungarischen arbeitsmarktrelevanten Behörden“ wirkt das Verkehrs-Arbeitsinspektorat auf österreichischer Seite im Rahmen der Plattform mit dem ungarischen Arbeitsinspektorat (OMMF) mit.

Für die wichtigsten Rechtsvorschriften des Eisenbahn- und Seilbahnbereiches aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat **Informationsbroschüren** erarbeitet, die von der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau als Merkblätter aufgelegt werden. Diese kostenlosen Informationsbroschüren sollen ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Behörden, Interessenvertretungen und BetriebsrätInnen laufend aktualisierte Rechtsvorschriften samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes anbieten.

Derzeit werden folgende Informationsbroschüren angeboten:

- Das Merkblatt R 3 (**Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung** -

- EisbAV**) enthält den aktuellen Verordnungstext samt Erläuterungen sowie Hinweise auf weiterführende Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Regelungen in Betriebsvorschriften.
- Das Merkblatt R 6 (**Seilbahngesetz - SeilbG**) enthält den Gesetzestext des Seilbahngesetzes samt Erläuterungen und Hinweisen auf die jeweils anzuwendenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen.
 - Das Merkblatt R 7 (**Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen**) enthält eine Anleitung zur Erstellung einer Betriebsvorschrift für Anschlussbahnen unter Berücksichtigung der eisenbahnrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen.
 - Das Merkblatt R 9 (**Eisenbahnfahrzeuge - Schwerpunktconcept Arbeitnehmerschutz**) enthält neben der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) eine Zusammenstellung der wichtigsten Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Eisenbahnfahrzeuge.
 - Das Merkblatt R 10 (**Eisenbahnanlagen - Schwerpunktconcept Arbeitnehmerschutz**) enthält neben der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) eine Zusammenstellung der wichtigsten Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Eisenbahnanlagen.
 - Das Merkblatt R 11 (**Seilbahnanlagen - Schwerpunktconcept Arbeitnehmerschutz**) enthält neben der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) eine Zusammenstellung der wichtigsten Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Seilbahnanlagen.
 - Das Merkblatt R 12 (**Schifffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung - SchiffAV**) enthält den aktuellen Verordnungstext samt Erläuterungen sowie Auszüge aus schifffahrtsrechtlichen Bestimmungen mit Bezug zum Arbeitnehmerschutz (Schifffahrtsanlagenverordnung, Schiffstechnikverordnung, Mindestbesatzungsverordnung).



2.4 Website

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bietet auch Informationen über das Internet an, die ständig aktualisiert werden (Adresse: www.bmvit.gv.at/verkehr/vai). So kann beispielsweise abgefragt werden:

- Die aktuelle Fassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz - VAIG**),
- die aktuelle Fassung der **Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr)**,
- die aktuelle Fassung der **Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenenschutzverordnung (EisbAV)** samt Erläuterungen und Verweisen auf verwandte Regelungen des Eisenbahnrechts und Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 3 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- das **Seilbahngesetz (SeilbG)** samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes sowie Verweisen auf weiterführende Bestimmungen des Seilbahnrechts und auf relevante Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 6 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),

- die **Musterbetriebsvorschrift für Anschlussbahnen** zur Erstellung einer Betriebsvorschrift für Anschlussbahnen unter Berücksichtigung der eisenbahnrechtlichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen (in der Fassung des Merkblattes R 7 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie als Word-Format zum Downloaden und Bearbeiten),
- das **Schwerpunktkonzept Eisenbahnfahrzeuge**, eine Zusammenfassung der für Eisenbahnfahrzeuge wesentlichen Arbeitnehmerschutzregelungen (in der Fassung des Merkblattes R 9 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie als Word-Format zum Downloaden und Bearbeiten),
- das **Schwerpunktkonzept Eisenbahnanlagen**, eine Zusammenfassung der für Eisenbahnanlagen wesentlichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen (in der Fassung des Merkblattes R 10 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- das **Schwerpunktkonzept Seilbahnanlagen**, eine Zusammenfassung der für Seilbahnanlagen wesentlichen Arbeitnehmerschutzregelungen (in der Fassung des Merkblattes R 11 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- die **Schiffahrt-ArbeitnehmerInnenenschutzverordnung (SchiffAV)** samt Erläuterungen und Verweisen auf verwandte Regelungen des Schifffahrtsrechts und Arbeitnehmerschutzrechts samt Auszügen aus Schifffahrtsverordnungen mit arbeitnehmerschutzrelevanten Bestimmungen (in der Fassung des Merkblattes R 12 der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau),
- die aktuelle Sammlung der **CIPA-Regeln** zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschiffahrt,
- aktuelle Informationen zur **Europäischen Woche**,
- aktuelle Information zur **Österreichischen Arbeitsschutzstrategie**,
- aktuelle **Erlässe** zu Rechtsfragen aus dem Bereich des Arbeitnehmerschutzes im Verkehr (§ 1 Abs. 2 Z 8 Arbeitszeitgesetz - leitende Angestellte, § 20 Arbeitszeitgesetz - Außergewöhnliche Fälle, § 2 Abs. 3 ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - Baustellen und Bauarbeiten),
- **Fachartikel** des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zu Fragen des Arbeitnehmerschutzes aus Fachzeitschriften,
- die **Präventionszentren** der Unfallversicherungsträger (Betreuung von Klein-

- betrieben gemäß § 78a ASchG) für den Verkehrsbereich,
- die **Tätigkeitsberichte** für die Jahre 2001 bis 2010,
 - der **Lehrfilm „Bauarbeiten im Gefahrenraum der Gleise“** (2009),
 - der **Lehrfilm „Arbeitnehmerschutz bei der Seilbahninstandhaltung“** (2006),
 - der **Lehrfilm „Leben mit Hochspannung“** (2009),



- aktuelle **Veranstaltungen**.

3. VERZEICHNIS DER RECHTSVORSCHRIFTEN

3.1 Allgemeines

In vielen Bereichen des Verkehrs sind Anliegen der Verkehrssicherheit und Anliegen des Arbeitnehmerschutzes eng miteinander verknüpft, sodass **Regelungen des Verkehrs regelmäßig auch Anliegen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen beinhalten**.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen können nicht alle verkehrsrechtlichen Regelungen aufgenommen werden, die auch Anliegen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen beinhalten, sondern muss die diesbezügliche Zusammenstellung (siehe 3.5) auf die aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes wichtigsten Regelungen beschränkt werden.

3.2 **Arbeitsaufsicht im Verkehrsbereich**

Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz - VAIG 1994**), BGBl. Nr. 650/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 22/2010.

Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr), BGBl. II Nr. 422/2006, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 32/2011.

3.3 **Sicherheit und Gesundheitsschutz**

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 221/2010.

Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), BGBl. I Nr. 37/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 42/2007.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), BGBl. Nr. 196/1988, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 70/2009.

Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV), BGBl. Nr. 218/1983, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 221/2010.

Bauarbeiterschutzverordnung (BauV), BGBl. Nr. 340/1994, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 3/2011.

Elektroschutzverordnung 2003 (ESV 2003), BGBl. II Nr. 424/2003.

Kennzeichnungsverordnung (KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.

Verordnung über die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente** (DOK-VO), BGBl. Nr. 478/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 53/1997.

Verordnung über **Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Arbeitnehmerinnen**, BGBl. II Nr. 356/2001, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 279/2008.

Verordnung über die **Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO)**, BGBl. Nr. 172/1996.

Arbeitsstättenverordnung (AStV), BGBl. II Nr. 368/1998, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 256/2009.

Arbeitsmittelverordnung (AM-VO), BGBl. II Nr. 164/2000, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 21/2010.

Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2008 (ASV 2008), BGBl. II Nr. 274/2008, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 275/2010.

Flüssiggas-Verordnung 2002 (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.

Verordnung über **brennbare Flüssigkeiten (VbF)**, BGBl. Nr. 240/1991, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 351/2005.

Grenzwerteverordnung 2007 (GKV 2007), BGBl. II Nr. 253/2001, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 243/2007.

Verordnung **explosionsfähige Atmosphären (VEXAT)**, BGBl. II Nr. 309/2004, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 140/2005.

Verordnung **Lärm und Vibrationen (VOLV)**, BGBl. II Nr. 22/2006, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 302/2009.

Verordnung **biologische Arbeitsstoffe (VbA)**, BGBl. II Nr. 237/1998.

Verordnung über die **Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2008 (VGÜ 2008)**, BGBl. II Nr. 27/1997, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 221/2010.

Fachkenntnisnachweis-Verordnung (FK-V), BGBl. II Nr. 13/2007.

Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V), BGBl. II Nr. 124/1998.

Sprengarbeitenverordnung (SprengV), BGBl. II Nr. 358/2004, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 13/2007.

Verordnung über die **Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte** (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 13/2007.

Strahlenschutzgesetz (StrSchG), BGBl. Nr. 227/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2006.

Allgemeine Strahlenschutzverordnung (AllgStrSchV), BGBl. II Nr. 191/2006.

Strahlenschutzverordnung fliegendes Personal (FIP-StrSchV), BGBl. II Nr. 235/2006.

Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009 (HBV 2009), BGBl. Nr. 210/2009.

Verordnung **optische Strahlung** (VOPST), BGBl. Nr. II Nr. 221/2010.

3.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz im Verkehrsbereich

Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV), BGBl. II Nr. 384/1999, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 208/2009.

Schifffahrtsanlagenverordnung, BGBl. II Nr. 298/2008.

Schiffahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (SchiffAV), BGBl. II Nr. 260/2009.

3.5 Verkehrsrecht

Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 25/2010.

Seilbahngesetz 2003 (SeilbG 2003), BGBl. I Nr. 103/2003, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 12/2011.

Eisenbahnbau- und -betriebsverordnung (EisbBBV), BGBl. II Nr. 398/2008.

Eisenbahnverordnung 2003 (EisbVO 2003), BGBl. II Nr. 209/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 398/2008.

Straßenbahnverordnung 1999 (StrabVO), BGBl. II Nr. 76/2000, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 310/2002.

Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961, BGBl. Nr. 2/1961, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 123/1988.

Triebfahrzeugführer-Verordnung (TFVO), BGBl. II Nr. 64/1999.

Schienenfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung (SchLV), BGBl. Nr. 414/1993.

Verordnung **genehmigungsfreier Eisenbahn-Vorhaben** (VgEV), BGBl. II Nr. 425/2009.

Verordnung über **genehmigungsfreie Bauvorhaben bei Seilbahnen** (VgBSeil 2006), BGBl. II Nr. 287/2006.

Luftfahrtgesetz (LFG), BGBl. Nr. 253/1957, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010.

Luftverkehrsregeln 2010 (LVR 2010), BGBl. II Nr. 80/2010.

Zivilflugplatz-Verordnung (ZFV 1972), BGBl. Nr. 313/1972.

Zivilflugplatz-Betriebsordnung (ZFBO), BGBl. Nr. 72/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 610/1986.

Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung 2010 (ZLLV 2010), BGBl. II Nr. 143/2010.

Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung 2005 (ZLZV 2005), BGBl. II Nr. 425/2005, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 144/2010.

Luftverkehrsbetreiberzeugnis-Verordnung 2008 (AOCV 2008), BGBl. II Nr. 254/2008.

Seeschiffahrtsgesetz (SeeSchFG), BGBl. Nr. 174/1981, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2011.

Seeschiffahrts-Verordnung (SeeSchFVO), BGBl. I Nr. 189/1981, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 74/2011).

Schiffahrtsgesetz (SchFG), BGBl. I Nr. 62/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010.

Seen- und Fluß-Verkehrsordnung, BGBl. Nr. 42/1990, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 237/1999.

Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO), BGBl. II Nr. 248/2005, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 42/2011.

Schiffsführerverordnung, BGBl. II Nr. 258/1997, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 225/2002.

Schiffstechnikverordnung, BGBl. II Nr. 21/2011.

Schiffsbesatzungsverordnung, BGBl. II Nr. 518/2004, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 420/2010.

3.6 Verwendungsschutz

Arbeitszeitgesetz (AZG), BGBl. Nr. 461/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2010.

Arbeitsruhegesetz (ARG), BGBl. Nr. 144/1983, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 100/2010.

Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

Bundesgesetz über die **Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987** (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2010.

Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 221/2010.

Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG), BGBl. Nr. 221/1979, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 58/2010.

4. STATISTIK (TABELLEN)

4.1 Betriebsstatistik 2010

Die nachstehende Tabelle enthält die Betriebe¹⁾ und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31.12.2010).

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebs- und Arbeitsstätten							Anzahl der ArbeitnehmerInnen							
	Anzahl der in den Betriebs- und Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen							GESAMTZAHL der Betriebe	Erwachsene			Jugendliche ¹⁰⁾			GESAMTZAHL der Arbeit- nehmerInnen
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250		männlich	weiblich	SUMME	männlich	weiblich	SUMME	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	646	244	414	86	39	17	18	1.464	31.461	2.292	33.753	60	67	127	33.880
Straßenbahnen ³⁾	152	3	26	7	5	10	14	217	8.838	1.197	10.035	99	12	111	10.146
Seilbahnen ⁴⁾	386	544	208	3	0	0	0	1.141	9.636	910	10.546	8	1	9	10.555
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	1.510	121	33	1	1	0	1	1.667	6.320	39	6.359	0	0	0	6.359
SUMME Eisenbahnen	2.694	912	681	97	45	27	33	4.489	56.255	4.438	60.693	167	80	247	60.940
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	87	2	5	2	0	1	0	97	297	133	430	0	0	0	430
Post ⁶⁾	514	207	312	61	22	10	10	1.136	18.165	7.707	25.872	36	17	53	25.925
Telekomunternehmen ⁷⁾	193	131	107	13	5	10	12	471	11.141	5.030	16.171	183	78	261	16.432
Schifffahrt ⁸⁾	414	62	37	3	2	0	0	518	1.764	351	2.115	10	3	13	2.128
Luftfahrt ⁹⁾	198	54	66	23	9	7	13	370	10.443	6.801	17.244	40	14	54	17.298
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	4.100	1.368	1.208	199	83	55	68	7.081	98.065	24.460	122.525	436	192	628	123.153

¹⁾ Betriebe sowie Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

²⁾ ÖBB-Eisenbahnunternehmen und Privatbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

³⁾ Straßenbahnen sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁴⁾ Seilbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe (ausgenommen Schlepplifte).

⁵⁾ Anschlussbahnen (an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen) sowie Material- und Materialeisenbahnen.

⁶⁾ Insb. Brief- und Paketdienst sowie ÖBB-Postbus.

⁷⁾ Nicht angeführt sind ca. 10.000 unbesetzte Mobil- und Richtfunkanlagen sowie ca. 1.500 unbesetzte Technikstandorte der Festnetzbetreiber.

⁸⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁹⁾ Luftverkehrsunternehmen, Zivillflugplätze, Austro Control, Bodenabfertigungsdienste (Luftfahrzeugbetankung, Wartung etc.) sowie Zivilluftfahrerschulen.

¹⁰⁾ Jugendliche gemäß Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2010.

4.2 Tätigkeitsstatistik 2010

Die nachstehende Tabelle enthält die im Arbeitsjahr 2010 überprüften Betriebs- und Arbeitsstätten ¹⁾, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Anzahl der inspizierten Betriebs- und Arbeitsstätten								Anzahl der insgesamt durchgeführten INSPEKTIONEN (Betriebs- und Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen, Fahrzeuge)			Anzahl der bei den INSPEKTIONEN erfassten ArbeitnehmerInnen				
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen							INSGESAMT	INSPEKTIONEN		INSGESAMT	männlich		weiblich		INSGESAMT
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250		Erstinspektion	Wiederholungsinspektion		Erwachsene	Jugendliche ⁹⁾	Erwachsene	Jugendliche ⁹⁾	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	55	30	63	18	12	9	13	200	566	134	700	15.595	10	865	0	16.470
Straßenbahnen ³⁾	14	7	2	2	0	4	7	36	55	0	55	3.478	20	367	1	3.866
Seilbahnen ⁴⁾	20	15	15	0	0	0	0	50	50	0	50	369	3	86	4	462
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	28	6	4	0	2	0	0	40	46	1	47	472	0	10	0	482
SUMME Eisenbahnen	117	58	84	20	14	13	20	326	717	135	852	19.914	33	1.328	5	21.280
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	1	2	2	0	0	0	0	5	21	2	23	85	0	33	6	124
Post ⁶⁾	61	15	41	16	6	3	4	146	146	5	151	5.753	0	3.271	0	9.024
Telekomunternehmen	77	38	4	0	0	2	7	128	128	3	131	7.059	20	3.225	11	10.315
Schifffahrt ⁷⁾	1	2	2	0	0	0	0	5	98	7	105	279	3	29	0	311
Luftfahrt ⁸⁾	22	5	10	7	3	3	8	58	62	4	66	2.919	0	1.204	0	4.123
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	279	120	143	43	23	21	39	668	1.172	156	1.328	36.009	56	9.090	22	45.177

¹⁾ Überprüfte Betriebs- und Arbeitsstätten. In dieser Zahl enthalten sind auch alle Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

²⁾ ÖBB-Eisenbahnunternehmen und Privatbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

³⁾ Straßenbahnen sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁴⁾ Seilbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe (ausgenommen Schlepplifte).

⁵⁾ Anschlussbahnen (an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen) sowie Material- und Materialseilbahnen.

⁶⁾ Insb. Brief- und Paketdienst sowie ÖBB-Postbus.

⁷⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁸⁾ Luftverkehrsunternehmen, Zivillflugplätze, Austro Control, Bodenabfertigungsdienste (Luftfahrzeugbetankung, Wartung etc.) sowie Zivilluftfahrerschulen.

⁹⁾ Jugendliche gemäß Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2010.

4.3 Statistik der Beanstandungen 2010

Die nachstehende Tabelle enthält die Beanstandungen während des Berichtszeitraumes 2010.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Zwischensumme (1 - 18)																	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Nichtraucherschutz (§ 30 ASchG)																		14
Sanitäre Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen auf Baustellen (§ 29 ASchG)																	1	1
Sozialeinrichtungen in Arbeitsstätten (§ 28 ASchG, ASiV)																	0	0
Sanitäre Vorkehrungen in Arbeitsstätten (§ 27 ASchG, ASiV)																	2	0
Erste Hilfe (§ 26 ASchG, ASiV)																	4	0
Brandschutz und Explosionsschutz (§ 25 ASchG, ASiV)																	2	0
Arbeitsstätten im Freien und Baustellen (§ 24 ASchG, EispAV, BauV, ASiV)																	49	0
Sonstige Betriebsräume (§ 23 ASchG)																	0	0
Arbeitsräume (§ 22 ASchG, ASiV)																	1	0
Arbeitsstätten in Gebäuden (§ 20 - 21 ASchG, ASiV)																	106	27
Instandhaltung, Reinigung, Prüfung (§ 17 ASchG)																	47	23
Information und Unterweisung (§§ 12, 14 ASchG)																	22	0
Sicherheitsverantwortlichen (Bestellung, Aufgaben und Beteiligung) (§§ 10, 11 ASchG, SVP-VO)																	0	1
Koordination und Überlassung (incl. BauKG) (§§ 8, 9 ASchG)																	14	0
Allgemeine Pflichten der Arbeitgeber (§§ 3 - 7, 16 ASchG, DOK-VO, Beauftragte)																	79	41
Vorschriften über Kinder, Jugendliche, Behinderte (KJBG, BEInstG)																	0	0
Mutterschutzvorschriften																	0	0
Arbeitszeitsvorschriften (AZG, ARG)																	1	0
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	1	2	0	79	14	0	22	47	106	27	6	205	65	38	32	16	1	14
Straßenbahnen ³⁾	0	0	0	41	0	1	0	23	3	10	4	3	7	8	7	0	0	1
Seilbahnen ⁴⁾	0	0	0	2	0	0	4	45	1	0	0	3	52	0	0	0	0	0
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	0	0	0	14	1	0	3	6	0	1	0	49	2	4	2	0	0	0
SUMME Eisenbahnen	1	2	0	136	15	1	29	121	110	38	10	260	126	50	41	16	1	15
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	0	0	0	9	0	0	2	8	1	3	0	0	4	3	4	0	0	0
Post ⁶⁾	0	0	0	3	0	0	8	23	35	12	0	0	13	23	10	0	0	2
Telekomunternehmen	2	0	0	25	0	0	38	50	77	16	14	0	26	15	17	4	1	0
Schifffahrt ⁷⁾	6	0	0	10	1	0	17	0	3	0	0	1	21	24	0	0	0	1
Luftfahrt ⁸⁾	0	13	0	21	0	4	3	6	19	20	0	0	21	9	1	3	0	2
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	9	15	0	204	16	5	97	208	245	89	24	261	211	124	73	23	2	20

Fußnoten siehe Tabelle 4.2 (TÄTIGKEITSTATISTIK).

Statistik der Beanstandungen 2010 (Fortsetzung)

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	SUMME der Beanstandungen													Anzahl der Inspektionen ohne Beanstandung	
	1 bis 30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	
ÜBERTRAG (Zwischensumme 1-18)	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	675	6	62	51	8	0	10	8	70	11	1	1	1	904	373
Straßenbahnen ³⁾	108	0	4	8	0	0	0	0	9	0	0	0	0	129	14
Seilbahnen ⁴⁾	107	0	1	247	22	0	0	0	0	55	0	0	0	432	0
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	82	0	6	1	0	0	1	0	0	3	0	0	0	93	16
SUMME Eisenbahnen	972	6	73	307	30	0	11	8	79	69	1	1	1	1.558	403
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	34	4	3	5	1	0	0	0	1	0	0	0	0	48	13
Post ⁶⁾	129	0	0	2	2	0	3	0	1	0	0	0	0	137	73
Telekomunternehmen	285	0	19	75	2	0	0	1	8	0	0	0	0	390	39
Schifffahrt ⁷⁾	84	50	3	18	0	2	0	1	0	12	0	0	0	170	32
Luftfahrt ⁸⁾	122	0	13	10	5	2	0	1	2	1	13	0	0	169	29
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	1.626	60	111	417	40	4	14	11	91	82	14	1	1	2.472	589

Fußnoten siehe Tabelle 4.2 (TÄTIGKEITSSTATISTIK).